

FÖRDERRICHTLINIEN

I. Allgemeines

Der Elternverein möchte möglichst unbürokratisch, schnell und fair fördern. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, finden Sie nachfolgend die wichtigsten Eckpunkte, die der Verein als Richtlinie zur finanziellen Unterstützung ausgearbeitet hat. Der Elternverein fördert im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten schulische Veranstaltungen und Tätigkeiten (z.B. Klassenprojekte, Workshops) und unterstützt Schüler individuell (z.B. Schulwoche, Sprachreise, Kultur- oder Sportveranstaltungen).

II. Fristen & Antragstellung

Für den Elternverein ist es wünschenswert, möglichst früh über einen Förderbedarf informiert zu werden. Nur so kann die faire Aufteilung der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel ermöglicht werden. Da der Termin und auch die Kosten einer Veranstaltung in der Regel bereits zu Beginn des Schuljahres bekannt sind, ersucht der Elternverein daher um möglichst frühe Antragstellung.

Generelle Einreichfrist: 15. November des aktuellen Schuljahres

- Die generelle Einreichfrist gilt für Förderansuchen, die für das aktuelle Schuljahr bereits planbar sind. Dies betrifft vor allem Schulveranstaltungen, die in der 1. Hälfte des Schuljahres stattfinden.
- Bei jenen Veranstaltungen, die in der 2. Hälfte des Schuljahres geplant sind, jedoch noch keine detaillierte Kostenaufstellung vorliegt, empfehlen wir eine „Vor Anmeldung“.
- Ausnahme: Bei Veranstaltungen zu Schulbeginn wird empfohlen, das Förderansuchen vor den Sommerferien zu stellen.

Sollten Sie von einer unvorhergesehenen Notsituation oder einem außergewöhnlichen Härtefall betroffen sein (z.B. Arbeitsverlust, Todesfall, finanzielle Probleme, ...), dann füllen Sie bitte ebenfalls das Förderansuchen aus. In diesem Fall wird das Ansuchen bevorzugt behandelt – hierbei gilt keine Einreichfrist!

Förderansuchen sind im Sekretariat bzw. bei den Elternabenden und beim Klassenvorstand erhältlich. Außerdem steht das Förderansuchen direkt auf der Homepage der Schule <https://www.brghallein.salzburg.at/2023/01/elternverein-2/> zum Download/zum Ausfüllen zur Verfügung. Ein Förderansuchen kann sowohl von Schülern, Lehrern, Eltern, Erziehungsberechtigten sowie der Schulleitung gestellt werden.

III. Voraussetzungen für finanzielle Unterstützungen

- Fristgerechtes Einlangen des Förderansuchens (siehe Punkte II)
- Das Förderansuchen muss einen schulischen Bezug aufweisen.
- Bereits vergangene Veranstaltungen können im Nachhinein nicht gefördert werden, wenn das Förderansuchen nicht vor Beginn der Veranstaltung eingereicht wurde.
- Projekte/Veranstaltungen unter Euro 40,- Gesamtkosten können nicht gefördert werden.
- Sollte ein Schüler aus persönlichen Gründen an der zur Förderung vom Elternverein beantragten Veranstaltung nicht teilnehmen können, so ist die finanzielle Unterstützung an den Elternverein zurückzuerstatten.

IV. Auszahlung der finanziellen Unterstützung

Die Entscheidung über die Vergabe finanzieller Unterstützung obliegt dem Elternverein. Der Vorstand des Elternvereins stimmt über die Förderansuchen und über die Höhe der finanziellen Unterstützung ab. Der Förderwerber muss zum Zeitpunkt der Beantragung kein Elternvereins-Mitglied sein. Der Elternverein behält sich das Recht auf Ablehnung vor. Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht nicht. Prinzipiell steht dem Elternverein nur ein begrenztes Budget aus Mitgliedsbeiträgen und Sponsoren zur Verfügung. Die Entscheidung des Elternvereins wird dem Antragsteller unterrichtet. Die genehmigte finanzielle Unterstützung wird auf das am Förderansuchen angegebene Konto überwiesen.

Bei Fragen steht Ihnen das Team des Elternvereins gerne zur Verfügung.

Das Team des Elternvereins